



Amtsblatt

Nr. 2 · 10. Januar 2025



Stadt Hettingen
mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren ...

Folgendem Jubilar gelten unsere Glückwünsche:
Inneringen:
Herrn Hermann Steinhart, am 04.01.2025
zum 70. Geburtstag

Bitte nicht vergessen:

Gelber Sack 1+2; Biomüll 1+2: Samstag, 11.01.2025

Hinweise zur Hundesteuer

Die Stadtverwaltung bereitet demnächst die Veranlagung der Hundesteuer für das Jahr 2025 vor. Hierzu schon vorab einige allgemeine Hinweise zur Hundesteuer:

Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat dies der Stadtverwaltung innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das entsprechende Alter erreicht hat, schriftlich anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist dies ebenfalls schriftlich anzuzeigen. Das gleiche gilt für die Veräußerung eines Hundes. In der Anzeige ist der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Für jeden Hund, egal ob er steuerpflichtig ist oder nicht, wird bzw. wurde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für das Jahr 2025 werden keine neue Hundesteuermarken ausgegeben. Es gelten die bisher ausgegebenen Marken weiter. Die Hundesteuermarke ist gut sichtbar am Halsband des Hundes zu befestigen.

Die Hundesteuer beträgt für den Ersthund 87,00 Euro im Jahr. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte.

Anmeldungen und Abmeldungen können im Rathaus in Hettingen oder in Inneringen vorgenommen werden.

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht gegen
Datenübermittlungen aus dem Melderegister
nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Stadt Hettingen weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen bestimmte Datenübermittlungen Widerspruch eingelegt werden kann (Eintragung einer Übermittlungssperre):

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG).
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG)

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Anschrift, Datum und Unterschrift gegenüber der Stadt Hettingen zu erklären.

Bei einem Widerspruch werden Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ausführliche Hinweise hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Hettingen unter www.hettingen.de

Daniel Eiffler,
Bürgermeister der Stadt Hettingen
Schloss
72513 Hettingen

Baustelle in der Ringstraße in Inneringen kurz vor dem Jahreswechsel winterfest gemacht



Nachdem die Kanalisation und die Wasserleitungen vollständig verlegt wurden, konnte kurz vor dem Jahreswechsel entlang der Ringstraße in Inneringen der Belag eingebaut und das Pflaster im Gehweg verlegt werden. Hinzu kam die Installation einer neuen Straßenbeleuchtung entlang der Ringstraße und dem Sendweg und die Verlegung von Leerrohren für das Glasfasernetz und die Stromversorgung der Gebäude. Die Baustelle wurde winterfest gemacht, aber sofern es die Witterungsverhältnisse erlauben, werden die Bauarbeiten dort wieder fortgesetzt.



Wasserverbrauchsermittlung - Selbstablesung



Haben Sie Ihren Wasserzählerstand durchgegeben? Leider fehlen uns noch einige. Bitte geben Sie fehlende Stände kurzfristig durch, ansonsten wird der Verbrauch geschätzt. Fragen gerne an Frau Amann Tel: 07574/9310-22 oder Amann@Hettingen.de.

Bericht von der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Lauchert am 11.12.2024 in Hettingen

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Nach der Verbandssatzung wird der/die Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die letzte turnusmäßige Wahl der Verbandsvorsitzenden und deren Stellvertreter fand am 15.12.2022 statt. Damals wurde Bürgermeisterin Dagmar Kuster aus Hettingen zur Verbandsvorsitzenden, Bürgermeister Andreas Schneider aus Langenenslingen zu deren Stellvertreter wiedergewählt. Ende April 2024 ist die Bürgermeisterin der Stadt Hettingen, Frau Dagmar Kuster aus ihrem Amt und somit auch als Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes ausgeschieden. In der Zwischenzeit wurden die Verbandsgeschäfte durch den Stellvertreter geleitet.

Einstimmig wurde Bürgermeister Daniel Eiffler aus Hettingen für die Dauer von 3 Jahren als Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Lauchert gewählt.

Kurzbericht des Wassermeisters

Elmar Steinhart vom Zweckverband Zollernalb, der die Verbandsanlagen des Zweckverbandes betreut, berichtete kurz über die besonderen Ereignisse während des Jahres. Auch informiert er die Mitglieder über größere Reparaturen und Störungen.

Elmar Steinhart erklärte auch, dass das Wasser von ausgezeichneter Qualität sei, was auch die durchgeführten Untersuchungen aufgezeigt haben. Außerdem weist er auf den sehr niedrigen Wasserverlust im Netz hin. Allerdings ergaben sich im

Ortsnetz von Hochberg ab und zu größere Abweichungen gegenüber dem Durchschnittsverbraucht. Auch sind weitere Sanierungsmaßnahmen an den Verbandsanlagen notwendig, die in Abstimmung mit der Verbandsverwaltung Zug um Zug umgesetzt werden sollten. Kurzfristig ist die Anschaffung und Installation einer Desinfektionsanlage anstatt der bisherigen Chlordosierungsanlage und der Austausch der Aktivkohle in den Filtern vorgesehen. Die Verbandsversammlung nahm vom Bericht des Wassermeisters Kenntnis.

Bekanntgabe des Berichts über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2016 – 2018 durch das Landratsamt Sigmaringen

Das Landratsamt Sigmaringen hat im Januar 2024 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbandes in den Haushaltsjahren 2016 – 2018 geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung war in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden. Es ergeben sich keine Beanstandungen durch das Landratsamt.

Sanierung der Verbandsanlagen

Das Landratsamt Sigmaringen hat zusammen mit der Verbandsverwaltung und den Betreuern des ZV Zollernalb am 24.04.2023 eine Begehung der Verbandsanlagen nach § 18 ff der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Mängel an den Verbandsanlagen festgestellt, die nach und nach zu beheben sind. Hierfür soll ein Sanierungsplan erstellt werden. Das letzte Sanierungskonzept stammt aus dem Jahr 2015. Die Verbandsverwaltung ist in Abstimmung mit dem ZV Zollernalb derzeit dabei, ein geeignetes Ingenieurbüro für die Erstellung des Sanierungsplanes zu finden. Dies wird sich noch ein wenig hinziehen, so dass eine Beauftragung erst im Laufe des Jahres 2025 möglich sein wird. Verbandsrechner Werner Leipert erläuterte kurz die notwendigen Maßnahmen. Die Verbandsversammlung hat die Verbandsverwaltung beauftragt, die Vorbereitungen für die Erstellung eines Sanierungsplanes zu treffen. Im Haushaltsplan 2025 wird eine erste Planungsrate in Höhe von 10.000 Euro für die Sanierung der Verbandsanlagen eingestellt. Ab dem Jahr 2026 sollen die Verbandsanlagen entsprechend der Dringlichkeit Zug um Zug saniert werden.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 und die Finanzplanung

Die Verbandsverwaltung hat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 erstellt. Der Haushaltsplan enthält im Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge mit 363.750 Euro und im Finanzhaushalt Investitionen mit 10.000 Euro.

Der Haushaltsplan 2025 und die Finanzplanung für die Jahr 2026 – 2028 wurden einstimmig beschlossen.

Vorlage der Baukostenabrechnungen für den Notverbund und die Anschaffung der Notstromaggregate

Die Investitionen für den sog. Notverbund mit dem Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalteraach sind abgeschlossen und abgerechnet. Ebenso liegen die Kosten für die Anschaffung der Stromaggregate vor.

1. Notverbund

	Kostenschätzung	Abrechnung	Differenz
Neubau HB Inneringen	1.417.000,00 €	1.317.570,71 €	- 99.429,29 €
Erweiterung HB Rotreiß und HB Hohwies	283.000,00 €	277.586,11 €	- 5.413,89 €
Neubau Wasserleitung	990.000,00 €	849.194,93 €	- 140.805,07 €
Gesamt	2.690.000,00 €	2.444.351,75 €	- 245.648,25 €

2. Photovoltaikanlage HB Inneringen

Baukosten	25.000,00 €	26.245,55 €	1.245,55 €
-----------	-------------	-------------	------------

3. Anschaffung von Notstromaggregaten

Baukosten	285.740,00 €	401.548,28 €	115.808,28 €
Zuschuss Bund	122.870,00 €	122.870,00 €	- €

Die Baukostenabrechnungen wurden zur Kenntnis genommen.

Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal den, 10.01.2025
Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und beschlossen gemäß § 13 Abs. 1 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

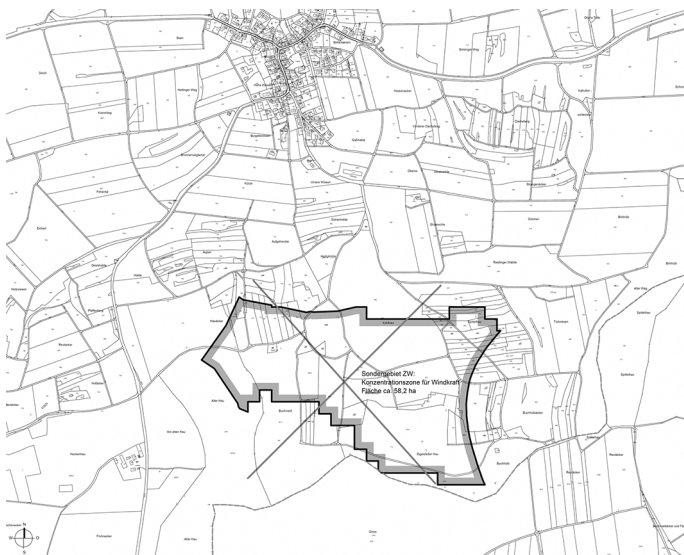
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGesetzbuch zu veröffentlichen.

Verfahren

In Abstimmung mit dem Landratsamt Sigmaringen ist die vereinfachte Verfahrensdurchführung nach § 13 Abs. 1 BauGB möglich. Aus diesem Grund wird der Aufstellungsbeschluss vom 16.05.2024 wiederholt. Mit der geplanten Änderung (Aufhebung Kettenacker) des Teilflächennutzungsplanes Windkraft, gehen keine erheblichen Umwelteinwirkungen einher, so dass die Durchführung einer Umweltprüfung entbehrlich ist. Darüber hinaus enthält der Flächennutzungsplan auch nach Aufhebung der hier in Rede stehenden Konzentrationszone weiterhin ein tragfähiges Bodennutzungskonzept für die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets als Ganzes. Die Änderung (Aufhebung Kettenacker) des Teilflächennutzungsplanes Windkraft hält sich in dem durch den Begriff „Grundzüge der Planung“ umschriebenen Rahmen.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird verzichtet.

Das Plangebiet zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von 58,2 ha und befindet sich ca. 750 m südlich des Siedlungsgebiets von Kettenacker. Die Flächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Konzentrationszone für die Windkraftnutzung dargestellt. Nach der Aufhebung der Sonderbaufläche (überlagernde Darstellung) sind diese im Flächennutzungsplan wieder „nur“ noch Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem „Teilflächennutzungsplan Windkraft 2022“ hat der Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal in einem zeit- und kostenintensiven Fortschreibungsverfahren 3 potentielle Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im Verbandsgebiet ausgewiesen. Am 23. Mai 2012 hat die Verbandsversammlung nach vorherigen Empfehlungsbeschlüssen in den Gemeinderäten aller 4 beteiligten Städte und Gemeinden den Aufstellungsbeschluss gefasst. Nach dem abschließenden Wirksamkeitsbeschluss am 16. November 2016 konnte das Planwerk mit der Genehmigung durch das Landratsamt Sigmaringen am 26. Juli 2017 nach gut 5 Jahren in Kraft treten.

Einer der damals ausgewählten 3 Standorte im Verbandsgebiet liegt im Süden von Kettenacker, teilweise im Bereich eines vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben nun auch vorgesehenen „Vorranggebietes für Windenergieanlagen“ (Stand 08.12.2023).

Im Rahmen der 1. Anhörung zur Fortschreibung des „Teilregionalplanes Energie“ hat die Stadt Gammertingen mit Schreiben vom 09.04.2024 darauf hinwirken, dass die Flächen südlich von Kettenacker möglichst nicht als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen werden.

Die Beeinträchtigung von Kettenacker würde erheblich geringer ausfallen, wenn der südwestliche Teil des Vorranggebietes WEA-437-026 „Kettenacker Ost“ reduziert würde, so dass der Blick zumindest direkt nach Süden frei bliebe.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben sieht einen Abstand der Vorranggebiete von 800 m zu Wohngebieten und 700 m zu Mischgebieten vor. Diese Abstände sind zu gering und erscheinen willkürlich gewählt. Andere Regionalverbände wählen einen Abstand von mindestens 1.000 m bis hin zu 1.200 m. Würden die Vorranggebiete auf dem Stadtgebiete Abstände von 1.000 m und mehr einhalten, wären die Windenergieanlagen deutlich weniger erdrückend und wären für die Einwohner nachvollziehbar. Zur Wahrung gleicher Lebensverhältnisse in der Stadt Gammertingen erwarten wir, dass Vorranggebiete in der Umgebung so weit zurückgenommen werden, dass die Abstände zur Wohnbebauung mit mindestens 1.000 Meter eingehalten werden können.“

Bei einer positiven Berücksichtigung des Änderungswunsches der Stadt im weiteren Verfahren der Regionalplanung bliebe aber der im Flächennutzungsplan ausgewiesene Standort dennoch erhalten und es bestünde zumindest potentiell die Gefahr, dass dort ein Investor nach entsprechender Flächensicherung ein Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen anstrebt. Der Abstand zwischen nächstgelegenen Wohnhaus (Jägerstraße 3) und der Sonderbaufläche beträgt 700 m. Um dies auszuschließen, wird beim Gemeindeverwaltungsverband die Anpassung (Aufhebung) des Flächennutzungsplanes beantragt werden.

Der Entwurf der Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.12.2024)

von Montag, dem 13.01.2025 bis Freitag, dem 14.02.2025,

auf der Internetseite der Stadt Gammertingen unter der Internet-Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7,
72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **14.02.2025**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Verbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Gammertingen, 10.01.2025

Andreas Schmidt,
Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal den, 10.01.2025
Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung

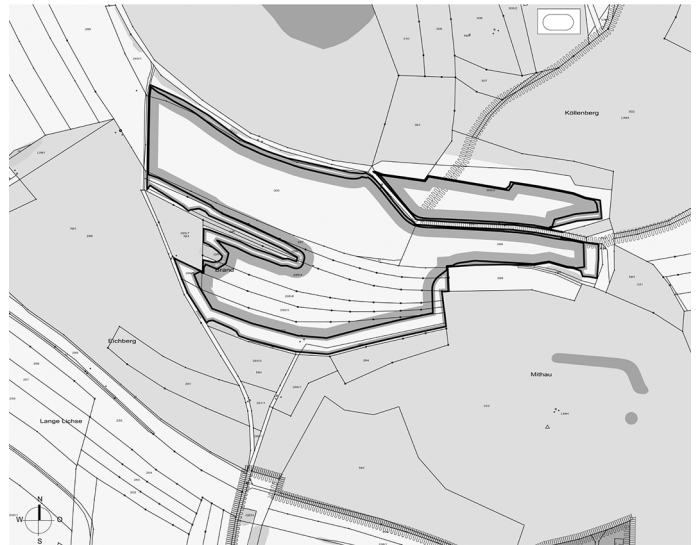
Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

8. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der Bezeichnung „PV-Anlage Gewann Brand“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Bronnen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 8. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,65 ha und befindet sich auf der Gemarkung Bronnen im Gewann Brand, ca. 500 m nordwestlich des Siedlungsrandes und ca. 140 m südlich des Sportplatzes. Im Süden, Osten und Norden grenzt das Plangebiet an Flächen für Wald an. Im Nordwesten geringfügig auch an Flächen für die Landwirtschaft.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Stadtwerke Tübingen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich des Sportplatzes in Bronnen auf einer Waldlichtung.

Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden den Stadtwerken Tübingen als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt.

Der Vorentwurf der 8. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.12.2024)

von Montag, dem 13.01.2025 bis Freitag, dem 14.02.2025,

auf der Internetseite der Stadt Gammertingen unter der Internet-Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7,
72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **14.02.2025**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Verbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Gammertingen, 10.01.2025

Andreas Schmidt,
 Verbandsvorsitzender

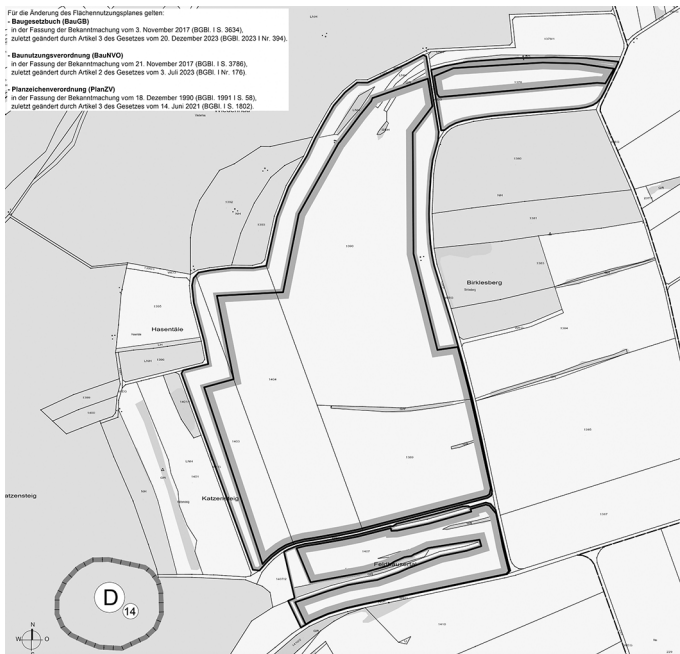
Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal den, 10.01.2025
 Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 9. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Großflächige Freiflächen-PV-Anlage Birklesberg“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Gammertingen**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 9. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 26,5 ha und befindet sich auf der Gemarkung Gammertingen im Gewann Birklesberg. Im Nordosten des grenzt der Bebauungsplan unmittelbar an die Gemarkungsgrenze von Feldhausen an. Der Abstand zum östlichen Siedlungsbereich von Gammertingen beträgt ca. 1.600 m, der Abstand zum westlichen Siedlungsrand von Feldhausen und ca. 650 m. Im Westen, Norden und Nordosten grenzt das Plangebiet an Flächen für Wald an. Im Süden und Südosten an Flächen für die Landwirtschaft.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Enerparc AG die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann Birklesberg an der östlicher Gemarkungsgrenze zwischen Gammertingen und Feldhausen. Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden der Enerparc AG als Vorhabenträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt.

Der Vorentwurf der 9. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.12.2024)

von Montag, dem 13.01.2025 bis Freitag, dem 14.02.2025,

auf der Internetseite der Stadt Gammertingen unter der Internet-Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **14.02.2025**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Verbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Gammertingen, 10.01.2025

Andreas Schmidt,
 Verbandsvorsitzender

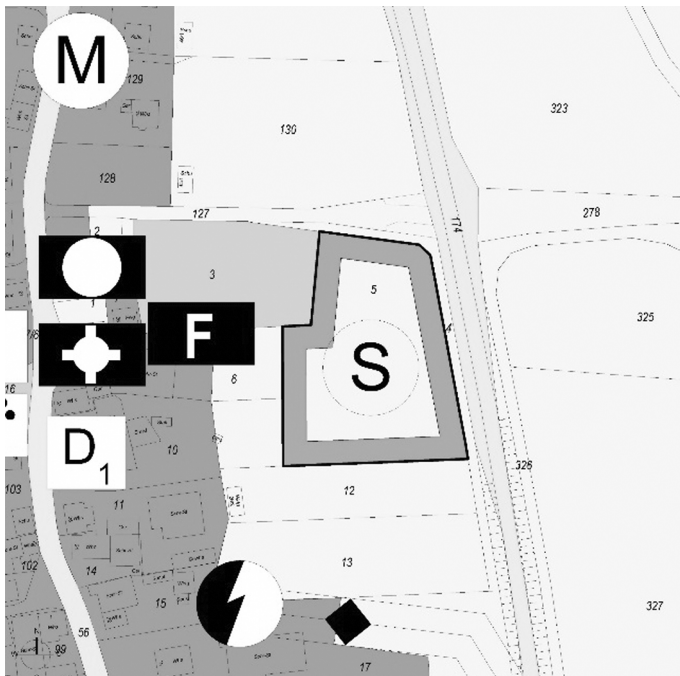
Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal den, 10.01.2025
 Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

10. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schuppen“ mit der Bezeichnung „SO Schuppen Harthausen“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Harthausen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 10. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,61 ha und befindet sich auf der Gemarkung Harthausen, zwischen dem Siedlungsrand westlich und der K 8205 östlich des Plangebiets. Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Flurstück Nr. 5. Die Abgrenzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO Schuppen Harthausen“.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung von Schuppengebäuden zur Unterbringung von Geräten und Fahrzeugen für die Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Grundstücks-pflege sowie zur Lagerung von Brennholz von Landwirten und nichtprivilegierte Land- und Waldbewirtschafter geschaffen werden.

Der erhöhte Bedarf an Unterstellmöglichkeiten für Freizeitfahrzeuge durch geänderte Freizeitaktivitäten und Bedürfnisse der Bevölkerung erfordert zudem die ausnahmsweise Zulässigkeit von Abstellmöglichkeiten für Freizeitfahrzeuge wie Boote oder Wohnmobile. Der Schuppenstandort ist hierfür aufgrund seiner Siedlungsnähe geeignet, wodurch ein unkontrolliertes Abstellen insbesondere im öffentlichen Straßenraum verhindert wird. Zudem ist das untergeordnete Lagern von anderen Gegenständen ausnahmsweise zulässig, sofern es sich um Gegenstände zur Vereinsnutzung handelt. Dies ist aufgrund fehlender Abstellmöglichkeiten für die Vereine aus Gammertingen zwingend erforderlich, um so auch in der Zukunft den Vereinsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Der vorgesehene Standort im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungsbereich wirkt aktiv einer Zersiedelung der Landschaft entgegen. Zudem erfolgt für eine größtmögliche Einbindung eine landschaftsgerechte Ausführung der Schuppengebäude.

Der Vorentwurf der 10. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.12.2024).

von Montag, dem 13.01.2025 bis Freitag, dem 14.02.2025,

auf der Internetseite der Stadt Gammertingen unter der Internet-Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienst> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7,
 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **14.02.2025**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Verbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Gammertingen, 10.01.2025

Andreas Schmidt,
 Verbandsvorsitzender

Seniorenarbeit

MONTAGSSPIELER

Wir treffen uns zum nächsten Spielenachmittag am 13.1.2025 um 14.30 Uhr in der "Alten Schule" in Inneringen und freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit interessanten und spannenden Spielen.

Hermann Steinhart: 07577/1363

Gabi Kromer: 07577/70051

Seniorenachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Wir laden euch recht herzlich zum Seniorenachmittag am Donnerstag, 9. Januar 2025 um 14.00 Uhr in Sportblick ein. Vortrag zum Jahreswechsel - „Zwischen Zeit und Raum wir nehmen Sie mit ins Planetarium.“
Ihr seid alle herzlich willkommen, wir freuen uns sehr auf zahlreiche Besucher.

Das Seniorenteam

Bildungshaus Hettingen

Schlosskindergarten Hettingen

Bürgermeister gibt Vorlesestunde im Kindergarten

Am Dienstag den 17.12.2024 begrüßten wir unseren Bürgermeister Daniel Eiffler zu einem Vorlesenachmittag im Schlosskindergarten in Hettingen.

In weihnachtlicher Stimmung im extra dekorierten Adventszimmer las uns der Bürgermeister zwei Geschichten vor, welche er selbst ausgewählt hatte. In „Die Weihnachtsgeschichte“ ging es um die Geschehnisse rund um die Geburt Jesu. In „Der kleine Igel und das besondere Weihnachtsgeschenk“ geht es um eine Eule und eine Familie von Baumkardern, die bei einem schweren Sturm ihr Zuhause verloren haben und am Ende eine Lösung finden müssen, dass sie alle an Heilig Abend zusammen feiern können. Alle Kinder hatten sehr viel Spaß und hörten gespannt den Geschichten zu.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei Bürgermeister Daniel Eiffler für diesen schönen Nachmittag bei uns im Kindergarten und freuen uns bereits auf den nächsten Besuch.



Wer sich im *Sommer* über die Sonne freut,
trägt sie im *Winter* in seinem Herzen.

Rainer Haak



Feuerwehr Hettingen

Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Inneringen

Am 17.01.2025 um 20:00 Uhr findet die jährliche Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Inneringen im Narrenheim in Inneringen statt.

Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkameraden der Abteilung sowie die Altersabteilung eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Vesper
4. Tätigkeitsberichte:
 - Kommandant
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Bericht Jugendfeuerwehrwart
7. Bericht Notfallseelsorger
8. Wahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anzugsordnung: Uniform

Das Landratsamt informiert

Christbäume können auf den Recyclinghöfen entsorgt werden

Zu Weihnachten wird der Christbaum liebevoll geschmückt und mit Lichterketten versehen. In vielen Wohnzimmern entstehen auf diese Weise echte Kunstwerke. Kunstwerke, bei denen sich früher oder später dann schon wieder die Frage stellt, wie sie richtig entsorgt werden. Im Landkreis Sigmaringen ist das möglich über die Container für holziges Grüngut auf den Wertstoffhöfen. In manchen Gemeinden gibt es außerdem Vereinssammlungen. Die Termine können dem Entsorgungskalender oder dem jeweiligen Mitteilungsblatt der Gemeinde entnommen werden.

Auf den Recyclinghöfen werden nur vollständig abgeschmückte Christbäume ohne Kunstschnee angenommen. Aufgrund der begrenzten Aufnahmemenge und der eingeschränkten Abfuhr durch den beauftragten Unternehmer bittet die Kreisabfallwirtschaft darum, die Christbäume möglichst erst Mitte bis Ende Januar 2025 zum Wertstoffhof zu bringen. Um Volumen einzusparen, ist es außerdem von Vorteil, wenn die Bäume bereits kleingesägt beziehungsweise -geschnitten wurden.

Informationen zu den Öffnungszeiten der Recyclinghöfe über die Feiertage und den Jahreswechsel sind erhältlich bei den Gemeindeverwaltungen beziehungsweise in ihrem jeweiligen Mitteilungsblatt. Einige Gemeinden haben bei der Kreisabfallwirtschaft Schließtage nach Weihnachten oder in der ersten Kalenderwoche 2025 angekündigt.

Fragen beantworten die Mitarbeitenden der Kreisabfallwirtschaft gerne unter der Telefonnummer 07571/102-6677 und per E-Mail an abfallberatung-kaw@irasig.de. Weitere Informationen gibt es auch über die Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft und auf der Internetseite des Landkreises: www.landkreis-sigmaringen.de.

Gesundheitsamt empfiehlt Polio-Impfcheck

In dem als Frühwarnsystem eingesetzten Abwassermonitoring hat das Robert-Koch-Institut (RKI) erstmals das Schluckimpfstoff-abgeleitete Polio-Virus in verschiedenen Städten Deutschlands nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund appelliert das Sigmaringer Gesundheitsamt an die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, ihren Impfstatus zu überprüfen. Darüber hinaus kann gute Händehygiene dazu beitragen, die Verbreitung des Virus zu verhindern.

Bislang wurden in Deutschland keine Polio-Erkrankungen oder Verdachtsfälle gemeldet. Aufgrund insgesamt hoher Polio-Impfquoten und guter Hygienebedingungen in Deutschland ist die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der Erkrankung gering. Sofern Polio-Viren jedoch anhaltend zirkulieren, ist es nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts möglich, dass vereinzelt Erkrankungsfälle unter ungeimpften oder nicht vollständig geimpften Menschen auftreten.

„Die Nachweise von Polio-Viren in Abwasserproben sind ein Weckruf für die Bedeutung eines vollständigen Impfschutzes gegen Kinderlähmung“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha bereits am 29. November in Stuttgart. „In Baden-Württemberg bestehen teilweise erhebliche Lücken in Bezug auf die Impfung gegen Kinderlähmung. Insofern appelliere ich an alle Bürgerinnen und Bürger, den Impfschutz entsprechend den aktuellen STIKO-Empfehlungen zu überprüfen und bei Bedarf zu vervollständigen.“

Bei den Einschulungsuntersuchungen wurde im Landkreis Sigmaringen im vergangenen Jahr ein vollständiger Impfschutz bei 91 Prozent der Kinder festgestellt. Der Anteil vollständig geimpfter Menschen nimmt jedoch mit zunehmendem Alter ab, da erforderliche spätere Auffrischungsimpfungen häufiger versäumt werden.

Bei Poliomyelitis („Kinderlähmung“) handelt es sich um eine hochansteckende Krankheit, die vor allem Kinder unter fünf Jahren betrifft und bei nicht ausreichend immunisierten Personen im schlimmsten Fall zu dauerhaften Lähmungen führen kann. Sie wird überwiegend mittels Schmierinfektion übertragen, in seltenen Fällen jedoch auch über Tröpfchen. Die Krankheit kann durch Impfungen zuverlässig verhindert werden. Da die Infektion in mehr als 95 Prozent der Fälle stumm verläuft, kann das Virus in der Bevölkerung unter Umständen über längere Zeit weitergegeben werden, bevor der erste Erkrankungsfall gemeldet wird.

Eine vollständige Impfung schützt zuverlässig vor der Erkrankung. Daher rät das Gesundheitsamt des Landkreises Sigmaringen dazu, in den Impfausweis zu schauen und zu prüfen, ob der eigene Impfstatus beziehungsweise der der Kinder vollständig ist. Was eine vollständige Polio-Impfung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bedeutet, ist ausführlich auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) erläutert (www.impfen-info.de). Menschen mit fehlender oder unvollständiger Polio-Impfung sollten sich an ihre Ärztin oder ihren Arzt wenden. Bürgerinnen und Bürger werden außerdem gebeten, auf gute Händehygiene zu achten. Damit kann die Verbreitung von Polio-Viren verhindert werden.

Was ist los in der Region?



IM TAL DER
LAUCHERT

Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
Neufra				
Mittwochs	Bürgerkaffee	Gemeinde Neufra	Bürgerstüble in Neufra	ab 14.00 Uhr
Sa. 11.01.	Narrenbaumstellen	Burgnarren / Förderverein Burgnarren	Platz bei der Zehntscheuer	ab 14.00 Uhr
Gammertingen				
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Gr. Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Freitag	Café am Abend	Diakonie, Weltladen, Marienberg	Café fair & mehr	18.00 Uhr
Di. – So.	Hallenbad	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3	
Öffnungszeiten: Di.: 6.00 – 7.30 Uhr (Frühschwimmen); Di. – Fr.: 15.30 - 20.45 Uhr; Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr; So.: 8.00 - 16.00 Uhr				
Fr., 10.01.	Offener Wandertreff mit Angelika Straubinger	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	SAV-STÜBLE Sigmaringer Straße 10 in Gammertingen	18.00 Uhr
Sa., 11.01. - So., 12.01.	LIEB-BAU-CUP	Gammertinger Royals	Alb-Lauchert-Sporthalle	Ab 9.30 Uhr/ Ab 10.00 Uhr
Mo., 13.01.	Montagswanderung	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	Parkplatz Sauter/Steinhart	14.00 Uhr
Mo., 13.01.	Ökumenisches Friedensfest	Evang. Verbundkirchengemeinde Gammertingen/Trochtelfingen	Klosterkirche Marienberg	17.00 Uhr
Fr., 17.01.	Neujahrsempfang	Stadt Gammertingen	Großer Schlosssaal, Rathaus	19.00 Uhr
Sa., 18.01.	Gammertinger Schlosskonzert	Stadt Gammertingen	Großer Schlosssaal, Rathaus	19.00 Uhr
Sa., 18.01.	Gauwanderung in Sigmaringendorf	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	Parkplatz Sauter/Steinhart	12.30 Uhr
Hettingen				
Sa. 11.01.	Kohlrabennacht	Narrenzunft Inneringen	Albhalle	19.00 Uhr
Veringenstadt				
Mi. & Fr.	Bücherei	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	Mi.: 16.00 - 18.00 Uhr Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr
Mittwochs	Kaffeeduft trifft Leselust	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	15.30 - 17.30 Uhr
Jeden Freitag	Krabbelgruppe	Krabbelgruppe Veringenstadt	Simon-Grynäus-Haus oder Spielplatz Richard-Wagner-Str.	09.30 - 11.00 Uhr
14.01.2025	Wollmäuse	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Veringer Lädenle (Im Städtle 68)	17.00 - 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Veranstaltungen Januar 2025

Januar 2025

9.	Seniorenachmittag	Seniorenkreis Hettingen	Sportblick, Hettingen Beginn: 14:00 Uhr
11.	Kohlrabennacht	Narrenzunft Inneringen	Beginn: 19:00 Uhr
16.	Seniorenachmittag	Senioren-gemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung, Inneringen Beginn: 14:30 Uhr

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Felsaschlupfer Hettingen e.V.



Liebe Närrinnen und Narren,

Wir wünschen euch zuerst ein gesundes neues Jahr 2025.

Am Samstag, 11.01.25 nehmen wir am Nachtumzug in Inneringen teil.

Beginn ist um 19.00 Uhr.
Laufnummer 14

Im Bus 1 sind noch Plätze frei.

Die Abfahrtszeiten der Busse können wir diese Woche leider nur über unsere Homepage und WhatsApp Gruppe veröffentlichen. Wir bitten um Euer Verständnis.

Für den Zunftrat
Corinna Kanz, Schriftführerin

TSV Inneringen 1884 e.V. - Theatergruppe



Mit ihrer Shopping-Komödie „Kaufhaus in Trouble“ hat die TSV Theatergruppe den Geschmack des Publikums getroffen: Beide Aufführungen fanden vor vollem Haus statt und sorgten für viel Vergnügen.

Dabei griff die Theatergruppe um Regisseurin Melissa Datz ein aktuelles Problem auf: Das Kaufhaus Schickedanz, liebevoll „Kau-Di“ genannt, hat riesige Probleme sich zu halten, immer mehr Kunden kommen nur noch zum Schauen – kaufen dann bei Zalando & Co. für ein paar Euro billiger. Dass die Geschichte ein gutes Ende findet, ist einem mutigen Rollentausch zu verdanken – verkleidet als Putzfrau erkennt die Kaufhaus-Erbin die wahren Pläne ihres Unternehmensberaters und gibt dem Kaufhaus, vor allem aber den innovativen Ideen der Kaufhaus-Mitarbeiter eine neue Chance!

Mit ihren tollen Leistungen knüpfte die Theatergruppe an die Vorjahre an und bot beste Unterhaltung. Hervorzuheben ist dabei, dass die jungen Akteure die komplette Organisation und auch den Auf- und Abbau der Kulisse komplett selbstständig organisieren und durchführen!



Aus der Nachbarschaft

Neujahrswünsche der LandFrauen Alb-Lauchert



Die Vorsitzende der LandFrauen Alb-Lauchert wünscht allen Frauen und Freunden ein Segenreiches und gesundes neues Jahr 2025!

Wir vom Team Alb-Lauchert freuen uns auf viele Erlebnisse und laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein. Hier ein Ausblick auf die nächsten geplanten Aktionen.

1. Online-Fortbildungen: KI und ChatGPT: Zwei spannende Online-Seminare zu den Möglichkeiten und Anwendungen von Künstlicher Intelligenz am 04.02.2025 für Einsteigerinnen ; und am 27.03.2025 für Fortgeschrittene.

Anmeldung und Infos: www.Landfrauenverband-wh.de

2. Backworkshop „Pinsa“ der andere Pizzateig.: bekömmlicher und leichter. mit Angela Schmid. Am 14.02.2025 abends in der Lauchertalschule in Gammertingen, in der Schulküche. Ein köstlicher Abend rund um die traditionelle Pinsa. Gemeinsam backen wir dieses italienische Fladenbrot und entdecken das Geheimnis.

Anmeldung bei A. Lutz mobil: 0172 163 26 91

3. Altes Handwerk entdecken: Weiden flechten Gestalten Sie schöne Dinge für Haus und Garten und lernen Sie die Kunst des traditionellen Weidenflechtens kennen. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf. Am 05.04.2025 um 10.00 Uhr, anmelden bei G. Barth mobil: 0174 66 325 79

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und spannende Begegnungen. Lassen Sie uns das neue Jahr gemeinsam aktiv gestalten.

Schwäbischer Albverein - Ortsgruppen Gammertingen



Herzliche Einladung an alle Mitglieder - Gäste sind willkommen

ab diesem Jahr werden wir jeden ersten Freitag im Monat einen offenen Treff veranstalten. Dieser findet um 18:00 Uhr im Vereinsstüble Sigmaringer Str. 10 statt. Es ist als ein zwangloses Mit-einander für nette und interessante Gespräche und evtl. Spiel-abende oder auch als Themenabende gedacht. Vorschläge dazu sind herzlich willkommen.

Das erste Treffen findet gleich am Freitag, 10. Januar 2025 statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Glück FINDET SICH IN DEN KLEINEN Dingen,
DIE DAS LEBEN ZU EINER GROSSEN SUMME MACHEN.

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen
Kirchliche Nachrichten 2025-02
vom 11.01.- 19.01.2025

Pfarrer Olaf Winter und Büro Veringenstadt

Kirchberg 130, Telefon 07577-3236
 st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
 geänderte Sprechzeiten in KW 3
 Montag und Freitag: 09:00–11:00 Uhr

Pater Anoop Alex und Büro Straßberg

Kirchstraße 6, Telefon 07434-8873
 kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
 Sprechzeiten: Montag: 09:00–11:00 Uhr
 von 14.01.-29.01.2024 geschlossen
 Bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter in Veringenstadt
 -wir rufen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten zurück.

Home: www.kath-strassberg-veringen.de

10.01. – Freitag in der Weihnachtszeit

Inneringen ! geänderter Ort !

15:00 Erstkommunion Vorbereitung
 5. Weggottesdienst
 Benzingen 18:30 Heilige Messe
 Hermentingen 18:30 Heilige Messe

11.01. – Samstag in der Weihnachtszeit

Harthausen 08:00 Stille Messe
 anschließend stille Anbetung,
 Beichtgelegenheit
 Veringendorf 18:00 Beichtgelegenheit
 18:30 Heilige Messe
 Harthausen 18:00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit
 18:30 Heilige Messe

12.01. – Sonntag der Taufe des Herrn

Inneringen 09:00 Heilige Messe
 für Annemarie und Josef Hospach
 Straßberg 09:00 Heilige Messe
 Hettingen 10:30 Wortgottesfeier
 Deutstetten 10:30 Heilige Messe
 Benzingen 10:30 Heilige Messe

14.01. – Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

Hettingen 18:30 Heilige Messe

15.01. – Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

Harthausen 18:30 Heilige Messe

16.01. – Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

Inneringen 14:00 Heilige Messe
 mit Pfarrer Hubert Freier
 Deutstetten 18:30 Heilige Messe
 Straßberg 18:30 Heilige Messe

17.01. – Freitag Heiliger Antonius

Benzingen 18:30 Heilige Messe

18.01. – Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Straßberg 08:00 Stille Messe
 anschließend stille Anbetung,
 Beichtgelegenheit
 Hettingen 18:00 Beichtgelegenheit
 18:30 Heilige Messe
 Straßberg 18:00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit
 18:30 Heilige Messe

19.01. – 2. Sonntag im Jahreskreis

Winterlingen 09:00 Heilige Messe
 Inneringen 10:30 Heilige Messe
 Hermentingen 10:30 Heilige Messe
 Harthausen 18:30 Friedensgebet

Rosenkranzgebete

Benzingen: Freitag 18:00 Uhr
 Harthausen: täglich 18:30 Uhr
 Außer Mittwoch 18:00 Uhr
 Winterlingen: Dienstag und Sonntag 18:00 Uhr
 Inneringen: Mittwoch 17:00 Uhr
 Sonntag 18:30 Uhr
 Hettingen: Dienstag 18:00 Uhr
 Straßberg: Montag 18:00 Uhr (Barmherzigkeit)
 Mittwoch, Donnerstag, Sonntag 18:00 Uhr
 Freitag 18:00 Uhr (Jugend- und Familien)
 Sonntag 13:30 Uhr
 Deutstetten: Sonntag 13:30 Uhr

Beichtgelegenheiten

Nach der stillen Messe am Samstag
 Samstags um 18:00 Uhr vor den Vorabendmessen
 (außer in Hermentingen)

Glaubensabend im Pfarrhaus in Harthausen:
 Sonntag 19.01. um 20:00 Uhr

Tauftermine

Sie finden die Tauftermine der Seelsorgeeinheit auf unserer
 Homepage: www.kath-strassberg-veringen.de
 Für Anmeldungen und Rückfragen kontaktieren Sie bitte das
 Pfarrbüro in Straßberg Tel. 07434/8873.

In die Ewigkeit Gottes sind uns vorausgegangen:

Hettingen: Herr Dieter Knaus im Alter von 64 Jahren
 Hettingen: Herr Wilhelm Horn im Alter von 90 Jahren
 Hettingen: Herr Josef Knaus im Alter von 71 Jahren
 Wir sprechen allen Angehörigen unsere herzliche Anteilnahme
 aus und gedenken der Verstorbenen im Gebet.

Pfarrbüro Sprechzeiten

Bitte beachten Sie unsere geänderten Sprechzeiten in den kom-
 menden zwei Wochen!

Inneringen Seniorennachmittag

Am Donnerstag, den 16. Januar 2025 laden wir recht herzlich ein,
 gemeinsam mit Pfarrer Freier um 14:00 Uhr eine heilige Messe in
 der Kirche St. Martin zu feiern.
 Anschließend laden wir herzlich zum **Seniorennachmittag** ins
 Haus der Begegnung ein. Pfarrer Freier wird uns mit einer Se-
 niorengruppe aus seiner Pfarrei besuchen.
 Wegen Fahrgelegenheit wenden Sie sich bitte an Erika Kallweit,
 Tel. 1244

Beratungstermine zur kirchenrechtlichen Gültigkeit

das Erzbischöfliche Offizialat bietet auch im ersten Halbjahr 2025
 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche
 die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprü-
 fen lassen möchten. Wir bitten Sie, die Termine in geeigneter
 Weise bekanntzugeben:

- Heidelberg, Pfarramt Hl. Geist, Merianstraße 2:
 1. April 2025 und 3. Juni 2025;
- Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan:
 12. März 2025 und 21. Mai 2025;
- Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2, 6:
 25. Februar 2025 und 27. Mai 2025;
- Radolfzell, Münsterpfarramt, Marktplatz 7:
 13. Mai 2025.

Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung er-
 forderlich unter der Telefonnummer 0761/38 92 76 11; unter die-
 ser Nummer sind auch Rückfragen möglich. Sämtliche Termine
 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ebfr.de/erzdioe-
 zese-freiburg/ueber-daserzbistum/erzbischoefliches-offizialat/re-
 gionale-beratungsgespraech/](http://www.ebfr.de/erzdioe-

 zese-freiburg/ueber-daserzbistum/erzbischoefliches-offizialat/re-

 gionale-beratungsgespraech/).

Darüber hinaus können auch zu anderen Zeiten Gesprächster-
 mine direkt am Offizialat in Freiburg vereinbart werden, dies gilt
 insbesondere auch für interessierte Personen aus den Gegen-
 den (Ortenau, Breisgau, Schwarzwald-Baar, Hochrhein), für die
 keine eigenen regionalen Beratungstermine angeboten sind.



**AKTION
 DREIKÖNIGSSINGEN
 20***C**+**M**+**B**+25**

**Evangelische Verbundkirchengemeinde
Gammertingen-Trochtelfingen
www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de**

Donnerstag, 9. Januar 2025

20 Uhr Meditationstreffen im Gemeindehaus Gammertingen

Freitag, 10. Januar 2025

14:30 Uhr Spatenchor im Gemeindehaus Gammertingen
18 Uhr Gottesdienst in der St. Josefskapelle in Bronnen
(Prädikant Schneider)

Sonntag, 12. Januar 2025, 1. Sonntag nach Epiphania

9 Uhr Gottesdienst in Veringenstadt (Prädikantin Zirngibl)
10:30 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Prädikantin Zirngibl);
anschließend Kirchenkaffee
10 Uhr Gottesdienst in Marienberg (Prädikant Schneider)
10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Mägerkingen
(Pfarrer Roßbach)
9:20 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfarrer Roßbach)

Montag, 13. Januar 2025

17 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Klosterkirche
Marienberg (Pfarrerinnen Danner)

Mittwoch, 15. Januar 2025

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Gammertingen
18:30 Uhr Instrumentalkreis im Gemeindehaus Gammertingen
20 Uhr Sitzung des Verbundkirchengemeinderates Gammertingen-Trochtelfingen im Gemeindehaus in Mägerkingen

Donnerstag, 16. Januar 2025

18 Uhr Vorstandssitzung des Fördervereins im Gemeindehaus Gammertingen

Auflegung Jahresrechnung 2023

Der Verbundkirchengemeinderat Gammertingen-Trochtelfingen hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Jahresrechnung 2023 der Evang. Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen festgestellt. Der Rechnungsabschluss ist vom 13. bis 22. Januar 2025 bei Frau Bettina Biener öffentlich aufgelegt und kann nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer 0174 931 6098 eingesehen werden.

Spende des Fördervereins für die Kirche

Am Ende der ökumenischen Orgelvesper am Abend des 3. Adventssonntages überreichte der Förderverein, vertreten von Volker Schneider als dem 1. Vorsitzenden, der Kirchengemeinde für die Kirchenrenovierung einen Spendenscheck über 10.000 €. Im Namen der ganzen Kirchengemeinde möchte ich herzlich danken dem Förderverein für sein so wichtiges Engagement. Unterstützen Sie bitte alle diesen Verein weiterhin – auch durch Ihre Mitgliedschaft! Unsere neu renovierte evangelische Kirche wird diese Unterstützung weiterhin brauchen. Pfarrer U. Deißinger

Bitte beachten: neue Gottesdienstzeit: 10:30 Uhr

Aufgrund der anstehenden Vakatur hat der Kirchengemeinderat beschlossen, ab Januar 2025 die Gottesdienstzeit von 10:15 Uhr auf **10:30 Uhr** zu verlegen, um auch Doppeldienste weiterhin zu ermöglichen.

Ausblick: Gottesdienst am 19. Januar mit anschließendem einfachem Mittagessen

Zur Verabschiedung von Pfarrer Deißinger am 19. Januar lädt der Kirchengemeinderat zum Gottesdienst mit Dekan Keinath, musikalischer Begleitung durch die „Bläserlei“ und anschließend zu einem einfachen Mittagessen ein. Beginn ist ebenfalls um 10:30 Uhr.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissing@elkw.de
Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Pfarrstelle Marienberg, Klosterhof 1,

07124-923-288, Pfarrsekretariat
Pfarrerinnen Bärbel Danner,
Telefon 07124-923-345, b.danner@marienberg.de
Diakonin Renate Nottbrock,
Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@marienberg.de

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen

Alle Zusammenkünfte finden im Königreichssaal, Sutorstraße 9, in Sigmaringen statt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Eintritt frei – keine Kollekte.

Unsere Gottesdienste können auch per Videokonferenz besucht werden. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

Samstag, 11. Januar

18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Sichtbare Belege für die Existenz Gottes“
18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms: „Wie wir mit Ungerechtigkeiten umgehen können“ (Römer 12:21)

Mittwoch, 15. Januar

19.00 Uhr „Unser Herr ist größer als alle anderen Götter“
(Psalm 135-137)
19.55 Uhr Aktueller Lagebericht der leitenden Körperschaft Nr. 8
20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ Kapitel 21, Absatz 1-7

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Vierfaches Babyglück am Neujahrstag: SRH Klinik Sigmaringen begrüßt die ersten Babys von 2025

- Das erste von insgesamt vier Neujahrswabys kam am 1. Januar 2025 um 16:50 Uhr im SRH Klinikum Sigmaringen zur Welt.
- Alle Geburten fanden komplikationsfrei statt.
- Sowohl die Eltern als auch das Team der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe freuen sich sehr über die besonderen neuen Erdenbürger.

Das neue Jahr begann am SRH Klinikum Sigmaringen mit einem ganz besonderen Ereignis: Am Neujahrstag erblickten gleich vier Babys das Licht der Welt. Innerhalb von nur fünf Stunden wurden am 1. Januar 2025 zwei Mädchen und zwei Jungen geboren. Obwohl die Geburten unterschiedlicher Natur waren, verliefen diese komplikationsfrei und sowohl die Babys als auch ihre Mütter sind wohlauf.

Die übergelücklichen Eltern und das gesamte Team der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe freuen sich über die besonderen neuen Erdenbürger. Die erste Geburt fand um 16:50 Uhr statt – Artem, ein kleiner Junge, ist damit das erste Neujahrswaby 2025 am SRH Klinikum Sigmaringen. Kurz darauf folgte um 17:24 Uhr die Geburt von Nicole, einer gesunden Tochter. Am Abend um 20:00 Uhr erblickte Ela das Licht der Welt, gefolgt von Toni um 21:15 Uhr.

„Jedes Neugeborene symbolisiert einen Neuanfang. Es ist ein besonderes Geschenk, das neue Jahr mit so viel Hoffnung und Liebe zu begrüßen“, sagte Emilia Wozniak, Chefärztin der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe. „Ich bin sehr stolz auf mein Team, welches in dieser besonderen Zeit der Geburt und der ersten Tage mit so viel Engagement und Fürsorge für die Mütter, ihre Neugeborenen und die Familien da ist.“ Insgesamt kamen im vergangenen Jahr 542 Babys im SRH Klinikum Sigmaringen auf die Welt.



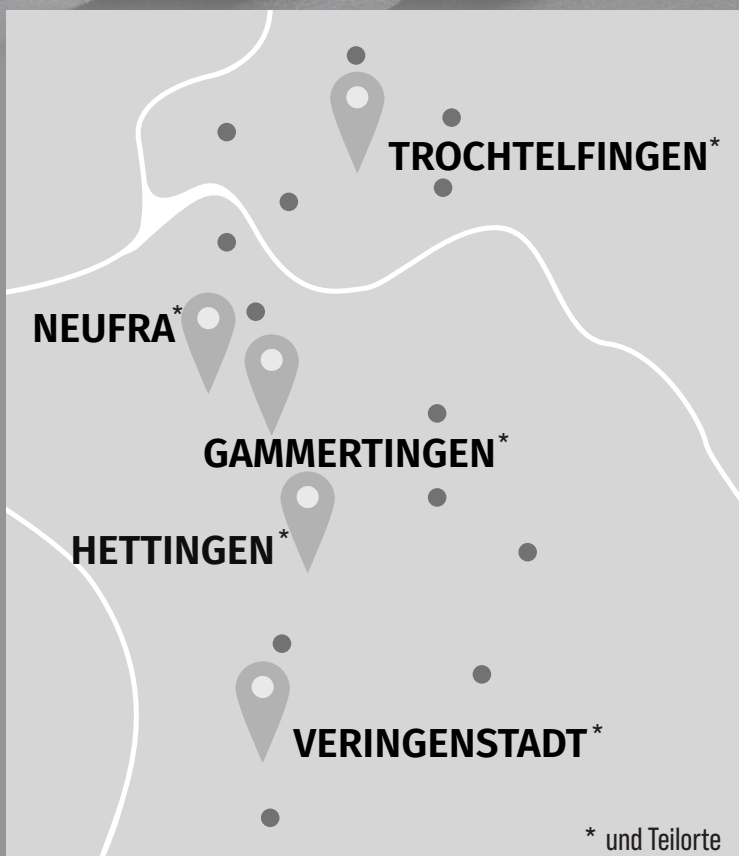
Bild 1: Drei der vier Neujahrswabys, die am 1. Januar 2025 am SRH Klinikum Sigmaringen auf die Welt kamen. Der jüngste von ihnen, Toni, befand sich während des Fotos noch im intensiven Bondingprozess mit seinen Eltern.

© SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen

Auch online!

UNSERE MEDIADATEN
FINDEN SIE AUF
WWW.DRUCKEREI-ACKER.DE

**IHRE ANZEIGE IN
EINER AUFLAGE
VON ÜBER
5.000
EXEMPLAREN.**



* und Teilorte

Schicken Sie uns
Ihre Anzeige per E-Mail:
amtsblatt@druckerei-acker.de

Anzeigenschluss ist dienstags:
für Farbanzeigen bis 12 Uhr
für Anzeigen in s/w bis 15 Uhr

Ihre Anzeige erscheint in allen fünf Ausgaben.
Der Anzeigenpreis gilt für das gesamte Verteilerggebiet.

Druckerei GmbH
Acker

Mittelberg 6 | 72501 Gammertingen | 07574/ 93 01-0
amtsblatt@druckerei-acker.de | www.druckerei-acker.de

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117
 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
 (Anruf ist kostenlos)

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen
 SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
 72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 19 Uhr**

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Sa, So und an Feiertagen 01801 - 116 116

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JANUAR 2025 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 10.01. Sonnen-Apotheke, **Albstadt**
 Konrad-Adenauer-Straße 89 (07432) 54 55
- 11.01. Strüb-Apotheke, **Veringenstadt**
 Im Städtle 123 (07577) 73 26
 Obere Apotheke, Albst.-Ebingen
 Marktstr. 44 (07431) 32 40
- 13.01. Jupiter-Apotheke, **Bitz**
 Kirchstr. 16 (07431) 935 30 30
- 14.01. Mauritius-Apotheke, **Trochtelfingen**
 Marktstraße 41 (07124) 45 02
 Markt-Apotheke, **Albstadt**
 Adlerstr. 27 (07432) 49 65
 Apotheke Leopold, **Sigmaringen**
 Leopoldplatz 3 (07571) 1 36 65
- 15.01. Zentral-Apotheke, **Gammertingen**
 Sigmaringer Straße 7 (07574) 22 46

- Untere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Europaplatz 3 (07431) 22 40
- 16.01. Kronen-Apotheke am Rathaus, **Winterlingen**
 Kronenstraße 1 (07434) 939 10
- 17.01. Strüb-Apotheke, **Veringenstadt**
 Im Städtle 123 (07577) 73 26
 Langenwand-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
 Stadionplatz 14 (07432) 62 24
- 18.01. Neue Apotheke am Schloss, **Sigmaringen**
 Schwabstraße 5 (07571) 68 44 94
 Zollern-Apotheke, Albstadt **Onstmettingen**
 Hauptstraße 65 (07432) 2 17 91
- 19.01. Kastanien-Apotheke, **Bingen**
 Hauptstraße 11 (07571) 7 46 00
- 20.01. Alb-Apotheke, **Sonnenbühl (Udingen)**
 Erpfinger Straße 4 (07128) 23 34

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Ackler GmbH



Beratungsstellen bitte ausschneiden!

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
 efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
 Tel. 07571/7301-50, E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle für Familien
 mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae Tel. 07571/7497-17

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
 Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
 Entwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsverzögerungen
 Tel. 07574/406 210 und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen Beratung nach telef. Vereinbarung
 Tel. 07574/5659875, Handy 0178/2923094

Suchtberatungsstelle Tel. 07571/4188

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

AI-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene Kinder von
 Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Familiengesundheitszentrum
 Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
 Telefon 07571/102-4209, www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen
 mit Behinderung Tel. 07574/93496817

bsg - betreuung siegfried glowiak - Rechtliche Betreuung, Vorsorge,
 Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Kostenlose Beratung für Menschen mit
 Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571/50767
 Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke u. sterbende
 Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)
 Tel. 07571/7301-0, E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
 Tel.: 07572/7137-372/-368 und -431; E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasisig.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen
 Tel. 07571-72965-50 oder - 52

HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
 (anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
 Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Ruf-
 bereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574/9320833-0

Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574/934134
 Fax 07574-921 **Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**
 Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern,
 Beratungen Tel. 0172/7267755
 Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr
 Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahl-
 zeitservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Tel. 07434/9365470

SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf Tel. 07571/52520

Mobile Pflege Serafin Tel. 07552/9380303

Pflegedienst mit Herz und Hand, Klaus Unger Tel. 07571/7452601